

## Grundposition zu Armutsbekämpfung und -prävention

---

Immer mehr Menschen in Deutschland sind von Armut bedroht. Laut EU-Konvention gelten Personen als einkommensarm, wenn sie weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung haben. Hierbei handelt es sich um das gesamte Nettoeinkommen des Haushaltes inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, anderer Transferleistungen oder sonstiger Aufwendungen<sup>1</sup>. 2022 lag die Armutsgrenze für einen Einpersonenhaushalt bei 1189 Euro und für Paare ohne Kinder bei 1783 Euro.<sup>2</sup>

### Daten und Fakten

Nordrhein-Westfalen (NRW) ist das Bundesland mit der höchsten Armutsquote aller Flächenländer in Deutschland. Mit einer Armutsquote von 19,2 Prozent (2022) befindet sich NRW an drittletzter Stelle vor Berlin und Bremen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Armutsquote um 9,1 Prozent überdurchschnittlich zugenommen. Die Ursachen hierfür sind vielseitig. Als besonders problematische Region gilt das Ruhrgebiet. Hier leben rund 5,8 Millionen Menschen, die eine Armutsquote von 22,1 Prozent aufweisen und damit die ohnehin hohe Armutsquote in NRW deutlich übersteigt. Im größten Ballungsgebiet Deutschlands leben demnach circa 1,3 Millionen Mensch in Armut.<sup>3</sup>

Hinsichtlich des Risikoprofils sind nach wie vor kinderreiche Haushalte (32,2%) sowie Alleinerziehende (43,2%) sehr stark von Armut bedroht. Gleiches gilt für nicht Erwerbstätige, Personen mit niedrigem Bildungsstand und Menschen mit Migrationshintergrund (28,6%) sowie ohne deutsche Staatsbürgerschaft (35,9%).<sup>4</sup> Auffällig ist dabei, dass die Wirtschaft (BIP/Einwohner) seit 2009 fast konstant gestiegen ist und demzufolge zu erwarten wäre, dass damit einhergehend auch die Armut in Deutschland abnimmt. Dem ist aber nicht so und beide Entwicklungen müssen entkoppelt voneinander betrachtet werden. Gleiches gilt für die SGB II-Quote und der Arbeitslosenquote. Auch diese sind seit 2009 in Deutschland nahezu konstant zurückgegangen und haben augenscheinlich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Armutssituation, welche im gleichen Zeitraum auf ein Rekordniveau von 16,9 Prozent in Deutschland angestiegen ist.

Betrachtet man die Sozialstruktur der von Armut betroffenen Menschen in Deutschland genauer, fällt auf, dass 26,6 Prozent erwerbstätig und nur 5,5 Prozent erwerbslos sind. Hinzu kommt eine größere Gruppe von Menschen, die sich bereits in Rente/Pension (23,3%) befinden, noch unter 18 Jahren alt sind (20,9%) oder aus sonstigen Gründen, dem Arbeitsmarkt kurzfristig nicht bereitstehen (23,7%).

---

<sup>1</sup> Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022.

<sup>2</sup> WSI Verteilungsmonitor. Armutsgrenzen nach Haushaltstypen.

<sup>3</sup> Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022.

<sup>4</sup> Ebd.

## Aktuelle Krisen

Durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine hat sich die Situation der in Armut lebenden Menschen in Deutschland noch einmal dramatisch verschlechtert. Insbesondere die stark gestiegene Inflation, vor allem bei den Lebensmitteln, aber auch die Heiz- und Energiekosten, haben dazu geführt, dass sich die Menschen immer weniger von ihrem Geld leisten können und immer mehr in prekäre Lebenslagen abgerutscht sind. Von Seiten der Politik wurde darauf mit verschiedenen Hilfspaketen reagiert. Außerdem wurde das bisherige Arbeitslosengeld II (sog. Hartz IV) durch das Bürgergeld abgelöst. Ziel war es, durch angemessene Regelsätze, höhere Vermögensfreigrenzen für die anfängliche Bezugsphase und einer Abschaffung des Vermittlungsvorrangs – stattdessen soll in langfristig und nachhaltig in Arbeit vermittelt werden – die Menschen verlässlich abzusichern.

Das Bürgergeld ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Die Regelsätze wurden sowohl 2023 als auch 2024 merklich erhöht. Der VdK NRW begrüßt die verabschiedeten Erhöhungen des Regelsatzes der letzten Jahre – seit 2022 immerhin um 114 Euro monatlich – und erinnert zugleich daran, dass der Hartz IV-Regelsatz die Jahre zuvor, zwischen 2015 und 2022, lediglich um insgesamt 50 Euro angehoben wurde. Demzufolge gab es einen großen Nachholbedarf, vor allem nachdem der Preisanstieg bei Lebensmitteln und nichtalkoholischen Getränken in den letzten beiden Jahren im Vergleich zum Jahr 2020 über 30 Prozent betrug und Energie- und Stromkosten explodiert sind.<sup>5</sup>

Hinzu kommt, dass das Bürgergeld nach wie vor Mieten nur dann in voller Höhe übernimmt, wenn diese vom Jobcenter als angemessen akzeptiert werden. In der Praxis bedeutet dies, dass allein in NRW 93.594 Bedarfsgemeinschaften monatlich durchschnittlich 82,48 Euro von ihrem Regelsatz zusätzlich für ihre Miete aufbringen müssen.<sup>6</sup> Des Weiteren können auch die Stromkosten nur bedingt durch den im Regelsatz dafür vorgesehen Betrag vollständig gedeckt werden. Im Jahr 2024 sieht das Bürgergeld für Alleinstehende 45,70 Euro monatlich für Strom vor.<sup>7</sup> Laut dem Vergleichsportal Verivox belaufen sich die durchschnittlichen Kosten jedoch auf 56,45 Euro, wodurch Bürgergeld-Empfänger auf einen Fehlbetrag von bis zu 129 Euro pro Jahr kommen, der wiederum von ihrem Bürgergeld zusätzlich bezahlt werden muss.<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> Statista Entwicklung der Verbraucherpreise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke in Deutschland in den Jahren 1992 bis 2023.

<sup>6</sup> Drucksache 20/9447

<sup>7</sup> Verivox Bürgergeld: Trotz Erhöhung zu wenig Geld für Strom.

<sup>8</sup> Seit diesem Jahr sind die Tarife, vor allem für Neukunden preislich wieder deutlich gefallen. Häufig haben Bürgergeldempfänger\*innen jedoch das Problem, dass ihnen ein Wechsel zu einem günstigeren Anbieter aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage verwehrt wird und sie nicht von den Vergünstigungen profitieren können.

Zusammenfassend muss man bezüglich des Bürgergeldes leider konstatieren, dass es in der Sache zwar Verbesserungen für Empfänger\*innen beinhaltet, aus Sicht des VdK NRW die wesentlichen Probleme in ihrem Ursprung jedoch nicht gelöst werden konnten.

## Debatte um das Bürgergeld

Gleichzeitig hat die hochgradig kontroverse öffentliche Debatte über die Erhöhung des Bürgergeldes erneut gezeigt, welchen Vorurteilen Bürgergeld-Empfänger von Seiten der Politik und Gesellschaft ausgesetzt sind. Hier weisen auf der einen Seite Berechnungen nach, dass der Abstand zwischen einem Einkommen aus Arbeit und einem Einkommen aus Bürgergeld durch die Regelsatzanhebung geringer geworden ist. Auf der anderen Seite zeigen Berechnungen des Paritätischen Gesamtverbandes, dass ein armutsfester Regelsatz deutlich oberhalb der aktuellen Beträge läge. Dabei ist mittlerweile durch zahlreiche Studien nachgewiesen, dass einem Haushalt, in dem ein Verdiener in Vollzeit zum Mindestlohn arbeitet, am Ende des Monats immer deutlich mehr Geld zur Verfügung steht als einem Haushalt, der ausschließlich aus Bürgergeldbeziehern besteht und in dem keiner arbeitet.<sup>9</sup>

Daher warnt der VdK NRW davor, verschiedene Personengruppen bzw. einkommensschwache Haushalte gegeneinander auszuspielen. Die aktuelle Debattenkultur führt dazu, dass noch mehr Menschen aus Schamgefühl auf Sozialleistungen verzichten, obwohl sie eigentlich leistungsberechtigt wären. Bereits heute liegt die Quote der Nichtanspruchnahme von Transferleistungen bei 40 bis 60 Prozent.<sup>10</sup> Um diese Quote zusätzlich zu reduzieren müssen unter anderem die Antragsverfahren vereinfacht werden. Sprachliche Unwissenheit, komplizierte Antragsverfahren und unzureichende bzw. nicht auffindbare Beratungsangebote dürfen nicht länger den Zugang erschweren. Außerdem sollten alle einer Person zustehenden Leistungen automatisch und aus einer Hand gezahlt werden, da viele Anspruchsberechtigte gar nicht genau wissen, welche Leistungen ihnen eigentlich zustehen.

## Mindestlohn

Um die hohen Preissteigerungen der letzten Jahre kompensieren zu können muss der Mindestlohn auf 14 Euro steigen. Dies ist auch erforderlich, um dafür zu sorgen, dass spätere Rentner nicht auf staatliche Hilfen angewiesen sind. Gleichzeitig würde sich der Lohnabstand erhöhen.

---

<sup>9</sup> "Lohnt" sich Arbeit noch? Lohnabstand und Arbeitsanreize im Jahr 2024, Maximilian Blömer, Lilly Fischer, Manuel Pannier, Andreas Peichl, ifo Institut, München, 2024

<sup>10</sup> DIW Berlin; Starke Nichtanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut.

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag einen Aktionsplan gegen Armut angekündigt. Dazu wurde im Dezember 2022 eine Auftaktveranstaltung durchgeführt und in der Folge eine Gesprächsreihe mit verschiedenen Akteuren etabliert. Außerdem wurde der „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ verabschiedet, der immerhin 148,5 Millionen Euro zur Unterstützung von Menschen in sozialen Notlagen und der sozialen Infrastruktur allen Kommunen in NRW zur Verfügung stellte. Diese Mittel sind mittlerweile verbraucht. Um Armut systematisch und nachhaltig zu bekämpfen ist daher eine Strategie erforderlich, die alle Lebensbereiche und die damit verbundenen Armutsrisiken in den Blick nimmt.

Der Sozialverband VdK NRW fordert daher:

- Landesweit einheitliche Definition von der „Angemessenheit“ von Mieten.
- Jährliche Überprüfung der kommunalen Richtwerte zur Angemessenheit von Wohnkosten.
- Armutssensibilität stärken und Infokampagnen für Inanspruchnahme von Sozialleistungen anbieten
- Quartiere stärken und Beratungsangebote ausweiten.
- Mehr niedrigschwellige Aufklärungs- und Unterstützungsangebote, um Altersarmut entgegenzuwirken.
- Einführung von Freibeträgen auf Alterseinkünfte in der Altersgrundsicherung und Einführung einer Mindestrente für langjährig Versicherte.
- Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 14 Euro.
- Schlüssige Konzepte für die Berechnung der Kosten der Unterkunft. Es sind Mieten anzuerkennen, die auch den realen Verfügbarkeiten auf den Wohnungsmärkten entsprechen.
- (Wieder-) Einführung einer Wohnungsgemeinnützigkeit mit unternehmensbezogenen Förderungen für gemeinnützige Wohnunternehmen und dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindungen.